



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Serpil Midyatli (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Städtebauförderung in Altenholz und Eckernförde

1. Welche Auswirkungen hat die von der Landesregierung angedachte Kürzung bzw. Streichung des Städtebauförderprogrammes auf die geplante Ortskernsanierung Stift der Gemeinde Altenholz?
2. Welche Auswirkungen hat die von der Landesregierung angedachte Kürzung generell auf die vorliegenden Pläne der Gemeinde Altenholz?
3. Welche Auswirkungen hat die von der Landesregierung angedachte Kürzung bzw. Streichung des Städtebauförderprogrammes auf die geplante Innenstadt-sanierung der Stadt Eckernförde?
4. Welche Auswirkungen hat die von der Landesregierung angedachte Kürzung generell auf die vorliegenden Pläne der Stadt Eckernförde?

Antwort zu Fragen 1 bis 4:

Die Einnahmeerwartung des Landes für die kommenden Jahre ist mit der Mai-Steuerschätzung zum dritten Mal in Folge zurückgegangen. Das bedeutet

auch für Schleswig-Holstein, dass Einsparungen im Landeshaushalt vorgenommen werden müssen. Und deswegen muss auch die Finanzierung der Städtebauförderung durch das Land auf den Prüfstand gestellt werden. Die Landesregierung befindet sich noch in der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2025. Sie hat im Rahmen der gemeinsamen Beratungen anlässlich der Klausur mit den KLV informiert, dass vor dem Hintergrund notwendiger Konsolidierungsmaßnahmen es einer Anpassung und Priorisierung des Förderspektrums und der Förderquote bedarf (Verteilung Land/Kommune).

Die städtebaulichen Gesamtmaßnahmen werden im Rahmen der durch die kommunale Selbstverwaltungsgarantie vermittelten Planungshoheit von den Gemeinden in eigener Verantwortung vorbereitet und durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund kann seitens der Landesregierung keine Aussage zu eventuellen Auswirkungen getroffen werden.

5. Welche Kommunen wären im Kreis Rendsburg-Eckernförde in welcher Form von Kürzung oder Streichung betroffen? Welche Kommunen haben aktuell Städtebauförderung beantragt?

Antwort:

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde befinden sich folgende Städtebauförderungsgemeinden:

Stadt/Gemeinde	Städtebauliche Gesamtmaßnahme
Altenholz	Ortskern Stift
	Stift Süd
Büdelndorf	Stadtumbau
Eckernförde	Stadtumbau
Flintbek	Ortszentrum
Hanerau-Hademarschen	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge
Hohenwestedt	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge
Kronshagen	Ortskern
Rendsburg	Altstadt
	Stadtumbau

Zu einer eventuellen Betroffenheit siehe Antwort zu Fragen 1 bis 4.

Derzeit liegen keine Anträge auf erstmalige Aufnahme in die Städtebauförderung von Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde vor.

Nachfolgend sind die städtebaulichen Gesamtmaßnahmen im Kreis Rendsburg-Eckernförde, für die aktuell Anträge für eine fortzusetzende Förderung vorliegen, dargestellt:

Stadt/Gemeinde	Städtebauliche Gesamtmaßnahme	Beantragte Fördermittel (Bund/Land/Gemeinde)
Altenholz	Ortskern Stift	2.000.000 €
	Stift Süd	200.000 €
Büdelsdorf	Stadtumbau	1.500.000 €
Eckernförde	Stadtumbau	1.700.000 €
Flintbek	Ortszentrum	800.000 €
Hohenwestedt	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	6.000.000 €
Kronshagen	Ortskern	690.000 €
Rendsburg	Altstadt	4.000.000 €
	Stadtumbau	180.000 €

6. Welche Auswirkungen hätte die Kürzung auf aktuell laufende Sanierungen bzw. Pläne der einzelnen Kommunen?

Siehe Antwort zu Fragen 1 bis 4.